Gemeinde Voltlage
Samtgemeinde Neuenkirchen

Voltlage, den 13. Jul. 2021

Beschlussvorlage Voltlage	**Vorlage Nr.: VO/305/2021**

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	19.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Ende 2020 bzw. Anfang 2021 konnte keine einvernehmliche Lösung zur Fassung einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen gefunden werden. Daraufhin haben die Bürgermeister dieser Kommunen im Rahmen verschiedener Beratungen die aus kommunaler Sicht problematischen Punkte diskutiert und entsprechende Vorschläge für eine Übergangslösung und eine finale Finanzverteilung erarbeitet, die von allen kreisangehörigen Kommunen mitgetragen werden kann.

Seitens des Landkreises Osnabrück wurde der einstimmige Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz begrüßt. Abweichend vom Kreistagsbeschluss vom 14.12.2020 soll die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung bezüglich des Verteilerschlüssels folgende Bestandteile enthalten:

1. Grundsätzlich wird dem o. g. Vorschlag der Bürgermeister/innen gefolgt (siehe Nr. 2 und 3), es wird jedoch zusätzlich eine „Kita-Kommission“ eingerichtet. (siehe Nr. 4 und 5)
2. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich auf Basis 50% der Netto-Ist-Kosten pro Kommune an die jeweilige Kommune.
3. Abweichend von Nr. 2 erfolgt in den ersten beiden Jahren der Laufzeit der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zuweisung an die kreisangehörigen Kommunen auf Basis eines differenzierten Verteilerschlüssels. (Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten der Tagespflege werden jeweils in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten erstattet; die restliche Erstattung setzt sich zu 40 % des Betrages anteilig im

Verhältnis der ermittelten tatsächlichen Netto-Ist-Kosten für die Betreuung in Kindertagesstätten der Kommune; 40 % des Betrages anteilig im Verhältnis der den in der Kommune geleisteten Wochenbetreuungsstunden; 20 % des Betrages anteilig im Verhältnis der aus dem Einwohnermelderegister der Kommune ermittelten Kinderzahlen von 0 bis 6 Jahren, zusammen).

4. Es wird eine paritätisch durch Kommunen und Kreisverwaltung besetzte Kita-Kommission eingerichtet. Aufgabe der Kommission ist es, einheitliche Kriterien für die Bestimmung der maßgeblichen notwendigen Netto-Ist-Kosten zu entwickeln. Die Kita-Kommission stellt bis zum 31.10.2022 eine interkommunale Vergleichbarkeit der Kostengründe und -anteile durch die Analyse der multifaktoriellen Kostenbestandteile her. Dadurch sollen die Ursachen für festgestellte Kostenspreizungen beispielsweise im Bereich der personellen und sachlichen Ausstattung eruiert und Möglichkeiten zur Minimierung dieser Deltas aufgezeigt werden. Die Kita-Kommission tagt über den 31.10.2022 hinaus dauerhaft an mindestens zwei Terminen je Kalenderjahr, um mögliche Änderungs-, Abstimmungs- und Korrekturbedarfe zum Verfahren und zur Notwendigkeit der Kosten zu identifizieren und zur politischen Abstimmung zu empfehlen. Dieser kontinuierliche Prozess ist geprägt durch das gemeinsame Ziel, bei der Kostenverteilung eine gerechte Lastenverteilung zu erhalten.

5. Sollte die Kita-Kommission bis zum 31.10.2022 keine einvernehmlichen Abrechnungsmaßstäbe zur Notwendigkeit der Netto-Ist-Kosten vorgelegt haben, die bis zum 01.02.2023 von der/den Vertragspartei(en) akzeptiert werden, so tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gegenüber den nicht akzeptierenden Vertragsparteien zum 31.12.2024 außer Kraft.

Weiteres Vorgehen

Der zwischen Landkreis Osnabrück und kreisangehörigen Kommunen abgestimmte, gemeinsame Beschlussvorschlag wird den politischen Gremien nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuell ist seitens der Kreisverwaltung vorgesehen, den Beschlussvorschlag in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 29.06.2021 und final in der Kreistagssitzung am 12.07.2021 zu beraten.

Seitens der Samtgemeinde Neuenkirchen wird der Abschluss der oben beschriebenen Vereinbarung ausdrücklich begrüßt. Eine 50 %ige Kostenbeteiligung des Landkreises zur Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück erleichtert die Finanzierung der Kosten der Kinderbetreuung in der Samtgemeinde Neuenkirchen maßgeblich und führt zu einer langfristigen Planungssicherheit.

Beschlussvorschlag VA:

Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, Bürgermeister Norbert Trame vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück zu ermächtigen, die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ mit dem Landkreis Osnabrück mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Norbert Trame vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück, die vorliegende Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück“ mit dem Landkreis Osnabrück mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen.

Beschluss: